

Nutzungsbedingungen

- a) Der Entleiher bestätigt, daß er über ein gültiges, noch nicht abgelaufenes Tauchtauglichkeitsattest sowie über die erforderlichen Theoretischen und praktischen Kenntnisse des Tauchsports (mind. DTSA-Bronze oder gleichwertiges Brevet) verfügt.
- b) Der Entleiher verzichtet gegenüber der Göttinger Skizunft e.V. sowie gegenüber deren Repräsentanten, Vertretern und Hilfspersonen ausdrücklich auf sämtliche Ansprüche – gleich welcher Art - aus Schadensfällen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der ausgegebenen Vereinsgeräte eintreten, es sei denn, die vorstehend genannten Personen bzw. die Göttinger Skizunft e.V. handeln dem Entleiher gegenüber vorsätzlich oder grob fahrlässig. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird grundsätzlich ausgeschlossen. Dieser Verzicht gilt für Schäden, Verletzungen und Nachteile jeder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden.
- c) Das Mitglied wird die Ausrüstung bei der Übergabe auf Betriebsfähigkeit und Mängel überprüfen und ggf. sofort rügen. Verborgene Mängel an der Ausrüstung sind unverzüglich – spätestens bei der Rückgabe – anzuzeigen.
- d) Das Mitglied wird während der Nutzungszeit mit der Ausrüstung fach- und sachgerecht umgehen und diese vor Überbeanspruchung in jeder Weise schützen. Mit der Übergabe der Ausrüstung hat das Mitglied für die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung, so z.B. auch bei Diebstahl, einzustehen und demgemäß Ersatz zu leisten, falls er sie nicht zurückgeben kann.
- e) Das Mitglied weiß, daß notwendige Instandsetzungsarbeiten nur durch den Verein vorgenommen werden dürfen.
- f) Das Mitglied ist ohne unsere vorherige Zustimmung nicht berechtigt, irgendwelche Reparaturen an der Ausrüstung selbst vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen. Das Mitglied haftet für alle Schäden, die sich aus einer solchen Eigenmächtigkeit ergeben würden.
- g) Die Ausrüstung darf nur bestimmungsgemäß benutzt und einem Dritten nicht überlassen werden.
- h) Die Ausrüstung ist im Einsatz bestmöglich gegen Verschmutzung zu schützen.
- i) Das Mitglied wird die Ausrüstung in ordnungsgemäßigem, betriebsfähigen und gereinigten Zustand zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgeben.
- j) Wird die Ausrüstung während der Nutzungszeit beschädigt, erfolgt eine Beseitigung dieser Beschädigungen auf Kosten des Mitglieds.
- k) Für Schäden, die durch die Anwendung der Ausrüstung Dritten gegenüber entstehen, haftet ausdrücklich das Vereinsmitglied.
- l) Die Berechnung der Nutzungsgebühr erfolgt gemäß Nutzungspreisliste pro Kalendertag. Die Nutzungsgebühr ist spätestens bei Rückgabe der Ausrüstung - rein netto – zu zahlen, wenn nichts anderes vereinbart ist.